**Allgemeine Zeitung, Ausgabe Kreis Bingen. Neuer Mainzer Anzeiger. Samstag, 2. August 1947.**

**Amnestie – Fürsorge – Urlaubsfragen. Neue Gesetzesentwürfe vor dem Landtag von Rheinland-Pfalz**

O.Z. Koblenz (Eig. Meldung) – Landtagspräsident Diel hatte die Abgeordneten von Rheinland-Pfalz zu einer Sitzung vergangenen Dienstag nach Koblen einberufen, um die von der Regierung vorbereiteten Gesetzesentwürfe zu beraten. In knapp fünfzig Minuten wurden in überraschender Kürze eine umfangreiche Tagesordnung erledigt; nur schwer gelang es der Geistesgegenwart einzelner Abgeordnete, überhaupt zu Wort zu kommen. So bei der ersten Vorlage des Tages, zur Ausführung des Artikels 97 der Verfassung. In diesem Artikel werden die Rechte der Abgeordneten auf freie Benutzung der Verkehrs- und Nachrichtenmittel festgelegt und ihre Aufwandsentschädigung bestimmt. Demnach erhält jeder Abgeordnete monatlich 360 RM als Aufwandsentschädigung. Diese Entscheidung wurde gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen, die einen Betrag von 300 RM als ausreichend ansahen. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, die außerhalb der Vollsitzung des Landtags stattfinden, erhalten die Abgeordneten für jeden Tag ihrer Anwesenheit zu ihrer Aufwandsentschädigung einen Zuschlag von 25 RM. Für jeden Tag, an welchem ein Mitglied der Vollsitzung des Landtages ohne ordnungsmäßige Beurlaubung ferngeblieben ist, wird von der Entschädigung ein Betrag von 25 RM abgezogen. Sehr witzig heißt es in dem Landesgesetz anschließend: “Der Abzug darf jedoch insgesamt den Betrag einer vollen Monatsentschädigung nicht übersteigen.“ Ex könnte sonst vorkommen, daß ein Abgeordneter unter Umständen noch etwas in die Staatskasse zu zahlen hat!

**Geschäftsordnung im Präsidium**

Eine Geschäftsordnung für den Landtag von Rheinland-Pfalz wurde ohne Einzelbesprechung in der zweiten und dritten Lesung im Ganzen einstimmig angenommen. In dieser Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß der Präsident und die Vizepräsidentin in der ersten Tagung nach der Neuwahl des Landtages zunächst nur auf 4 Wochen gewählt werden. Da diese Frist inzwischen verstrichen ist, mußte nun das Landtagspräsidium endgültig bestimmt werden. Zum Landtagspräsidenten wurde wieder der Abgeordnete Diel (CDU) einstimmig gewählt. Der seitherige erste Vizepräsident, Abg. Bögler (SPD), der zum Oberrregierungspräsidenten der Pfalz ernannt worden ist, verzichtete auf die Wiederaufstellung seiner Kandidatur. Auf Vorschlag der SPD wurde daraufhin der Abgeordnete Röhle (SPD) einstimmig gewählt. Vizepräsident Röhle bekleidete in der provisorischen Landesregierung das Amt des Arbeitsministers. Er gehörte auch dem früheren preußischen Landtag als Abgeordneter an. Als zweiter Vizepräsident wurde der Abgeordnete Tobias Weber (CDU) einstimmig gewählt. Als Beisitzerin wurde Frau Dr. Gantenberg (CDU), Oberstudiendirektorin in Trier, ins Präsidium berufen.

**Der Flüchtlings-Ausschuß**

Ein Gesetz zur Bildung vorläufiger Amtsvertretung und die vorläufige Bestellung von Amtsbürgermeistern in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier wurde in zweiter Lesung angenommen und sodann an den Hauptausschuß überwiesen. Ohne Debatte wurde auch in zweiter und dritter Lesung der Entwurf eines Landesgesetzes über das Nachrücken von Kandidaten in den Kreisversammlungen einstimmig angenommen. Abgeordneter Roth (SPD) gab einen Bericht über die seitherige Arbeit des Flüchtlingsausschusses. Er betonte bei der Abgrenzung der Befugnisse des Flüchtlingsausschusses insbesondere, daß dem Flüchtlingsausschuß keinerlei Entscheidungsbefugnis über den Zuzug von Personen in die französische Zone zusteht. Eine solche Genehmigung kann entsprechend der Bestimmung von General Koenig nur von der Militärregierung erteilt werden. Deshalb kommt diesem Ausschuß eher die Bezeichnung „ Hilfsausschuß für zugewanderte Personen“ zu. Der Personenkreis, mit dem sich der Kommissar für das Flüchtlingswesen in Rheinland-Pfalz befassen soll, umfasst Flüchtlinge, die keine Heimat mehr besitzen, weiter Personen, die aus verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen in die französische Zone zu ziehen wollen, und schließlich die Heimkehrer, die bereits am 1. September 1939 ihren Wohnsitz im Gebiet von Rheinland-Pfalz hatten. Der Bericht wurde an die Regierung zur besonderen Berücksichtigung weitergeleitet.

**Kriegsopfer-Versorgung**

Abgeordneter Wolters (CDU) gab einen Bericht über die Landesverordnung zur Vereinheitlichung der Versorgung von Kriegsopfern, die der Regierung zur Durchführung zugeleitet wurde. Der Sozialpolitische Ausschuß wird sich nochmals mit dieser Frage befassen und hat als vorläufige Übergangslösung die Regelung der Kriegsopferversorgung, wie sie in Rheinhessen und in der Pfalz durchgeführt wird, für das ganze Land empfohlen. Danach sind für Beschädigte mit einer Erwerbsminderung von 30 Prozent aufwärts folgende Sätze vorgesehen: 30 Prozent: 20 RM, 40 Prozent: 30 RM, 50 Prozent: 50 RM, 60 Prozent: 60 RM, 70 Prozent: 70 RM, 80 Prozent: 80 RM, 90 Prozent: 90 RM und 100 Prozent: 100 RM; die Kinderzulage beträgt von 50 bis 70 Prozent Erwerbsminderung 15 RM, darüber hinaus 20 RM. Schwerbeschädigten kann eine Zusatzrente gewährt werden, außerdem sind Pflegezulagen, Witwen- und Waisenrenten vorgesehen.

Die Regierung wurde ferner vom Landtag um die Vorlage eines Amnestiegesetzes ersucht. Die Amnestie soll aus Anlaß der Wirksamkeit der neuen Verfassung und der Bildung einer ersten parlamentarischen Vertretung insbesondere für Straftaten erlassen werden, die aus wirtschaftlicher Not begangen wurden.

**Finanz-Fragen**

Ein Gesetzesentwurf über die Aufnahme von Anleihen und Krediten und die Übernahme von Bürgschaften wurde von der Beratung abgesetzt. Nach diesem Gesetzentwurf sollen die Deckung von Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes im Rechnungsjahr 1947 und zur Zurückzahlungen von Schuldverbindlichkeiten des Landes Anleihen bis zu den Betrag von 300 Millionen RM aufgelegt werden. Ferner soll der Finanzminister ermächtigt werden, zur Förderung der Wirtschaft Bürgschaften bis zum Betrag von 100 Millionen RM zu übernehmen. Ebenso wurde eine Entschließung des Hauptausschusses über den Erlaß eines Amnestiegesetzes vorläufig aufgeschoben.

Dem Hauptausschuss wurde ein Gesetz zur Regelung der Dienstbezüge der leitenden Beamten der Zentral- und Mittelbehörden überwiesen. Dieser Entwurf soll die Besoldungserhöhungen des ehemaligen Reiches, die namentlich nach 1939 Platz gegriffen haben, beseitigen. Der Entwurf schafft für die obersten Ämter neue Besoldungen, die ganz wesentlich unter den Spitzenbesoldung von 1927 liegen.

**Urlaubs-Regelung**

Abgeordneter Scherer berichtet beim letzten Punkt der Tagesordnung über einen Entschließungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses zur vorläufigen Regelung des Urlaubs. Danach sollen allen Arbeitenden in Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 57, Abs. 4 der Verfassung ein bezahlter Mindesturlaub von 12 Tagen gewährt werden. Schwerbeschädigte und Opfer des Faschismus erhalten noch drei Tage zusätzlichen Urlaub. Falls günstigere Bestimmungen in Kraft sind, sollen diese Bestehen bleiben. Der Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen. Die endgültige Regelung wird jedoch einem späteren Gesetz vorbehalten bleiben. Die nächste Sitzung des Landtages wird wahrscheinlich in der zweiten Augusthälfte stattfinden. Die Landesregierung wird bis dahin weitere Gesetzesentwürfe und Erlasse dem Landtag zur Beratung zuleiten.